



Bundesministerium der Finanzen
Parl. Staatssekretär
Dr. Florian Toncar, MdB
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

030 3385811-0
info@aba-online.de

09.09.2024 SD

Mail an Buerokratieabbau@bmf.bund.de

Roundtable zu Bürokratieabbau im Finanzmarktrecht – Einladung zum Austausch in das BMF

GZ: I C 4 – O 1008/23/10015:002

VII B 1 - O 1008/12/10001:014

DOK: 2024/0760367; Schreiben vom 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zum Roundtable zu Bürokratieabbau im Finanzmarktrecht.

Den Bitten aus Ihrem Haus um Stellungnahmen bzw. Einreichungen von Vorschlägen kommen wir als aba regelmäßig gern nach. Die für die beiden Workshops vorgesehene Fristen sind jedoch für uns als Verband, der in hohem Maß auf dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder basiert, nur schwer einzuhalten. Die für uns als Fachverband erforderlichen Diskussionen und Meinungsbildungsprozesse in den satzungsmäßig zuständigen Gremien sind in so kurzer Frist objektiv nicht durchführbar. Wir bitten Sie daher künftig um etwas mehr Zeit und eine Berücksichtigung dieser Situation, die neben der aba sicherlich auch andere Verbände betrifft.

Leider ist uns so kurzfristig auch keine Teilnahme in Präsenz möglich. Wir möchten Sie daher bitten, durch eine hybride Durchführung uns zu ermöglichen, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die nicht in Berlin arbeiten, sowie die Experten unserer Gremien einzubeziehen.

Das zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz lässt auf wichtige und notwendige Impulse für die betriebliche Altersversorgung hoffen. Diese sollten möglichst durch Bürokratieabbau unterstützt werden, zumindest aber durch keinen weiteren Aufbau von Bürokratie konterkariert werden.

In den letzten Jahren wurden für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) in hohem Maße zusätzliche Regulierungen ohne einem u.E. vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis und damit Bürokratie geschaffen. Ein großes Problem ist hier der offensichtliche Trend, EbAV undifferenziert in die EU-Finanzmarktregulierung mit umfangreichen Level II und III-Regulierungen einbeziehen. Hierauf sind wir vertieft im **Kapitel 2.3 Nachhaltigkeit und Kapitel 2.4. des [aba-Beitrags](#) zum Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung im Nov. 2022 eingegangen** und haben verschiedene Vorschläge gemacht.

Wichtig erscheint uns, dass man nicht nur über Bürokratieabbau diskutiert, sondern v.a. über **Vermeidung von Bürokratieaufbau bzw. unangemessener Regulierung für EbAV** (v.a. EU-Verordnungen FIDA-VO, DORA, SFDR ... verschiedene Vorschläge für EU-Altersvorsorgeprodukte). Ein guter Schritt wäre es, das bisherige BMF-Referat VII B 4 „Versicherungswesen“ in das Referat „Versicherungs- und Pensionswesen“ umzubenennen. Dadurch würde leichter erkennbar, dass an die besondere Situation der Altersversorgungseinrichtungen zu denken ist.

Ein umfangreicher Teil der Regulierung entsteht für EbAV über die EU-Aufsichtsbehörden und die BaFin. Um die dynamische Entwicklung dieser Regulierung zu begrenzen, könnte man die **Reduktion von Regulierungskosten als Ziel der EU-Aufsichtsbehörden und BaFin verankern**.

Für die anstehende **Überprüfung der EbAV II-RL** hat die EU-Aufsichtsbehörde EIOPA in ihrem technischen Ratschlag im Herbst 2023 v.a. zusätzliche Regulierungen vorgeschlagen. Viele Empfehlungen lösen u.E. bestenfalls Probleme von EbAV in anderen Mitgliedstaaten.

Wir unterstützen die Aussage von [BaFin-Präsidenten Mark Branson](#) im Mai 2024, dass wir in der Regulierung **weniger Komplexität und mehr Proportionalität** brauchen sowie **Überlappungen zu vermeiden** sind. Warum fordert z.B. die OffenlegungsVO, dass auch EbAV zu den Assets in ihren Spezialfonds offenlegen müssen?

Gern bringen wir uns – bei Interesse des BMF und etwas mehr Zeit– mit weiteren Vorschlägen zu EbAV ein.

Mit den besten Grüßen
aba